



Robert Perthel-Haus

Intensivpädagogische Verselbstständigung (IPV)

- Kurzkonzept -



Robert Perthel-Haus



Die Zeit verwandelt uns nicht, sie entfaltet uns nur.

Max Frisch, 15.05.1911 - 04.04.1991, schweizerischer Schriftsteller



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Zielsetzung	4
Zielgruppe.....	4
Gesetzliche Grundlagen und Kostenträger	5
Angebot	5
Modul 1: Verselbstständigung	5
Modul 2: Wohngemeinschaft.....	5
Modul 3: Betreutes Wohnen in der Jugendhilfe	6
Modul 4: Flexible Hilfen	6
Rahmenbedingungen.....	7
Finanzierung.....	7
Qualitätssicherung	7
Ansprechpartner	7

Vorbemerkung

Das Robert Perthel-Haus wurde 1999 in der Trägerschaft der Karl Immanuel Küpper-Stiftung in Köln-Riehl eröffnet. Es handelt sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe im Grenzbereich zur Psychiatrie mit stationärem Angebot (Wohngruppen) und ambulanten Hilfen. Entsprechend dem selbst gestellten Auftrag und der Leistungsbeschreibung werden hier Jugendliche und junge Erwachsene betreut, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind.

Zielsetzung

Der Bereich Intensivpädagogische Verselbstständigung (IPV) des Robert Perthel-Hauses bietet psychisch kranken Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung und Begleitung bei ihrer individuellen Entwicklung. Ziele der Hilfen sind das Erlernen einer eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung im Rahmen unserer Gesellschaft sowie der Erwerb eines altersadäquaten Kompetenzspektrums und ein (Nach-)Reifen der Persönlichkeit. Aspekte von Eigenständigkeit sind neben selbstverantwortlichem Handeln und der Sorge für die seelische und körperliche Gesundheit unter anderem die Entwicklung und Umsetzung einer realistischen schulisch-beruflichen Perspektive, angemessener Umgang mit Geld, Ämtern und Behörden, selbstständiges Wohnen, Aufbau und Pflege sozialer Kontakte, das Entdecken eigener Interessen und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zielgruppe

Das Angebot wendet sich an Jugendliche ab 17 Jahren und junge Erwachsene, die psychisch erkrankt sind, d. h. von psychischer Behinderung betroffen oder bedroht sind. Diese müssen bereit und ausreichend stabil sein, aktiv an der Entwicklung eines eigenständigen Lebens zu arbeiten.

Voraussetzung für die Betreuung ist das Vorliegen einer psychiatrischen Diagnose, wobei eine Alkohol- oder Drogenproblematik sowie Gewaltbereitschaft nicht im Vordergrund stehen dürfen.

Gesetzliche Grundlagen und Kostenträger

Bei der Intensivpädagogischen Verselbstständigung handelt es sich um eine Jugendhilfemaßnahme nach § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII.

Die Ausgestaltung der Hilfe wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII in Zusammenarbeit aller Beteiligten entwickelt und ist für alle Parteien bindend.

Kostenträger sind die kommunalen Jugendämter.

Angebot

Erwachsenwerden geht in der Regel mit Irritation und Verunsicherung einher und stellt vor dem Hintergrund einer psychischen Erkrankung eine besondere Herausforderung dar. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Klienten in dieser Phase ihres Lebens gerecht zu werden und ihnen ein größtmögliches Maß an individueller Unterstützung zu bieten, hält die Intensivpädagogische Verselbstständigung vier verschiedene Angebotsmodule bereit.

Modul 1: Verselbstständigung

Das Robert Perthel-Haus hält Verselbstständigungs-Appartements vor. Der Aufenthalt ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenständigen Wohnen. Dieses Angebot ist für Klienten konzipiert, die sich bereits für diese Wohnform entschieden haben, übergangsweise jedoch einen höheren Betreuungsbedarf haben. Die zentralen Merkmale dieses Bausteins sind die räumliche Nähe zu den Bezugsbetreuern und die strukturelle Anbindung an das Robert Perthel-Haus. Den Klienten wird hierdurch eine niederschwellige Kontaktaufnahme zu den Bezugsbetreuern außerhalb der üblichen Betreuungstermine ermöglicht. Zudem bietet sich die Möglichkeit der Teilnahme an der hausinternen Tagesstrukturierenden Maßnahme, den psychoedukativen sowie Freizeitangeboten und weiteren Projekten des Hauses. Um den Klienten, bei denen bereits eine Betreuung in einem vorausgehenden professionellen Setting besteht, den sanften Übergang von einer Betreuungsform in die andere sowie die konstruktive Verabschiedung zu ermöglichen, wird der Klient während der Übergangszeit von in der Regel zwei Monaten unter der Fallführung der IPV-Mitarbeiter gemeinsam mit den bisherigen Bezugsbetreuern betreut (fading in – fading out).

Die Abrechnung erfolgt über den Entgeltsatz.

Modul 2: Wohngemeinschaft

Das Robert Perthel-Haus bietet eine Verselbstständigungswohngemeinschaft (WG) mit fünf Plätzen. Der Aufenthalt ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenständigen Wohnen. Dieses Angebot ist für Klienten konzipiert, die sich bereits für ein eigenständiges Wohnen entschieden haben, übergangsweise jedoch eines höheren Maßes an sozialer Einbindung bedürfen. Zudem bietet sich die Möglichkeit der Teilnahme an der hausinternen Tagesstrukturierenden Maßnahme, den psychoedukativen sowie Freizeitangeboten und weiteren Projekten des Hauses.

Die Betreuung wird in der Regel nach Auszug aus der Wohngemeinschaft weitergeführt.

Die Abrechnung erfolgt je nach Status über Entgeltsatz oder Fachleistungsstunden.

Modul 3: Betreutes Wohnen in der Jugendhilfe

Wir betreuen auch Klienten, die bereits selbstständig im Kölner Stadtgebiet wohnen (z.B. eigene Wohnung, freie Wohngemeinschaft oder Studentenwohnheim) und vor dem Hintergrund ihrer psychiatrischen Diagnose weiterer Unterstützung bei der Verselbstständigung bedürfen.

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Modul 4: Flexible Hilfen

Die Flexiblen Hilfen sind ein niedrighschwelliges Angebot mit dem Ziel, Motivationen, Interessenslagen, Bedarf und Möglichkeiten hinsichtlich Verselbstständigung und Wohnumfeldwechsel zu klären. Das Modul 4 versteht sich als Clearing- und Überleitungsangebot. Wohnraum muss noch nicht vorhanden sein. In Abstimmung mit allen Beteiligten und nach Beauftragung durch das Jugendamt kann gemeinsam mit den Klienten nach Wohnraum gesucht werden.

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Rahmenbedingungen

Zu Beginn der Hilfen wird ein Betreuungsvertrag zwischen Klienten und Robert Perthel-Haus geschlossen. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages beginnt eine Probezeit von zwei Monaten. Inhalte und Ziele der Hilfe werden in regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII gemeinsam vereinbart.

Für alle Klienten bieten wir eine 24-Std.-Rufbereitschaft.

Finanzierung

Es fallen Kosten für Wohnraum, Lebensunterhalt und Betreuung an. Je nach Modul werden sie abgerechnet über den Entgeltsatz „Verselbstständigungsangebot“ oder Fachleistungsstunden. Abrechnungsgrundlage ist die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Köln.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit finden Fall- und Verlaufsbesprechungen, Teamtage, Konzeptfortschreibungen sowie fortlaufende externe Supervision und Fortbildung statt. Die Hilfeplangespräche dienen als qualitätssicherndes Element über die Definition gemeinsamer Ziele und die Überprüfung der Arbeit.

Ansprechpartner

Herr Weinmann (Pädagogische Leitung)

Tel.: (02 21)76 801-17

Mobil: (01 78)76 80 159

i.weinmann@robertperthel-haus.de

www.robertperthel-haus.de